



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1405

A07/2

03.08.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 8
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Landesbetriebes
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang sowie den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2022

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb
Krefeld

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
3. Wesentliche Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
1. Vermögens- und Finanzlage	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23
G. Schlussbemerkung.....	26

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BS GD NRW	Betriebssatzung für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GD NRW	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
INTERREG	Länderübergreifendes Kooperationsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen, wissenschaftlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen
LBV NRW	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
LHK	Landeshauptkasse
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LOG NRW	Landesorganisationsgesetz Nordrhein-Westfalen
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MWME NRW	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIKE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
MWMEV NRW	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

- 1 Durch Beschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wurden wir zum Abschlussprüfer des

**„Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalens
– Landesbetrieb –“**

(nachfolgend auch „GD NRW“ oder „Landesbetrieb“)

für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Der Regierungsdirektor des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

- 2 Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen ist ein rechtlich unselbständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung im Sinne von § 14a des Landesorganisationsgesetz Nordrhein-Westfalens (LOG NRW), der nach § 26 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) entsprechend den für Landesbetriebe geltenden Vorschriften geführt wird. Der Landesbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 Betriebssatzung GD NRW verpflichtet den Jahresabschluss und Lagebericht entsprechend den §§ 216 bis 324a HGB prüfen zu lassen.
- 3 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalens, der Betriebssatzung und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen.
- 7 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Landesbetriebe durch die Betriebsleitung.



- 8 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. und die zugehörige Schlussbemerkung in Abschnitt G. wiedergegeben.
- 9 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.
- 10 Den Bestätigungsvermerk enthält die Anlage 5. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist als Anlage 6 beigefügt.
- 11 Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 12 Aus dem von der Betriebsleitung des Landesbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Landesbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind.
- 13 **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:**
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 weist der GD NRW einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.941 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.027).
 - Auf der Ertragsseite weist der Jahresabschluss 2022 einen Betrag in Höhe von TEUR 24.515 aus und liegt damit insgesamt TEUR 4.481 über dem Plan 2022 in Höhe von TEUR 20.034. Dies ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufträge mit Behörden und Einrichtungen des Landes zurückzuführen, die im Jahr 2022 abgerechnet wurden.
 - Auf der Aufwandsseite weist der Bereich Materialaufwand (beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen) einen Betrag in Höhe von TEUR 2.341 auf und liegt damit TEUR 2.024 über dem Planansatz von TEUR 317.
 - Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.223
- 14 Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landesbetriebs sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.
- 15 **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:**
- Der GD NRW wird sich in zunehmendem Maße auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diejenigen Geschäftsfelder ausbauen, in denen er über Alleinstellungsmerkmale verfügt oder die im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen, wie zum Beispiel die Geothermie, digitale Untergrundmodelle für die geothermale Nutzung des tiefen Untergrunds, für die Einlagerung radioaktiver Abfallstoffe und für die Nachbergbauzeit.
 - Der Trend des sinkenden Durchschnittalters der Mitarbeiter*innen der letzten Jahre wird sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im GD NRW fortführen. In den kommenden Jahren wird aufgrund der Altersstruktur des Hauses ein beträchtlicher Teil der Belegschaft den GD NRW verlassen, darunter eine Geschäftsbereichsleitung und mehrere Fachbereichsleitungen. Die Entwicklung von Fach- und Führungskräften stellt daher eine besondere Herausforderung im Bereich Personalentwicklung dar.
 - Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird maßgeblich von der Nachfrage nach zukunftsorientierten Produkten und Projekten beeinflusst. Der GD NRW versucht sich laufend



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- zu modernisieren und den Marktanforderungen sowie den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben zu stellen.
- Die Leitung des GD NRW erklärt die Beachtung des Public Corporate Governance Kodex NRW gemäß § 15 Abs. 5 der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes und möchte damit die Transparenz der Unternehmensführung und –überwachung sowie eine effiziente Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und weiteren zuständigen Stellen in der Landesverwaltung NRW gewährleisten.
- 16 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landesbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.
- 17 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landesbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage des Landesbetriebes, insbesondere hinsichtlich seines Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.
- 18 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 19 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Landesbetriebs – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.
- 20 Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 21 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 22 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 23 Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Berichts.
- 24 Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die uns gemachten Angaben.
- 25 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßigen Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung und



unter Beachtung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.

- 26 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages und wurde von uns nicht vorgenommen.
- 27 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Landesbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
- 28 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 29 Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- 30 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 31 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 32 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Saldenbestätigungen (Banken, Debitoren, Kreditoren) sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.



- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Landesbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Landesbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Realisierung und Vollständigkeit der Leistungserlöse
- 35 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250 n.F.).
- 36 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 37 Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 38 An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Bestand, Vollständigkeit und Beschaffenheit der im Abschluss ausgewiesenen Vorräte konnten durch alternative Prüfungshandlungen nachvollzogen werden.
- 39 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 40 Der Landesbetrieb ist in den Cash-Pool des Landes NRW eingebunden. Eine Bestätigung des Saldos durch die LHK Düsseldorf liegt vor.
- 41 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher.



- 42 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der von der Romberg & Partner mbH, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) mit Datum vom 30. September 2022 unverändert festgestellt.
- 43 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden. Gemäß IDW PS 205 haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen.
- 46 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis zum 01. Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Landesbetriebes sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.
- 44 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 45 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 46 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 47 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landesbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 87 Abs. 1 LHO i.V.m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 48 Die Bücher des Landesbetriebs sind ordnungsmäßig geführt.
- 49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software eGECKO 2.0 abgewickelt. Über die Prüfung dieser Software hinsichtlich einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Rechnungslegung liegt eine positive Bescheinigung vom 16. November 2021 der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor.
- 50 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Die Kontenpläne sind ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

2. Jahresabschluss

- 51 Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegte Jahresabschluss des Landesbetriebs für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 52 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.



- 53 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen und in Anspruch genommen wurden, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.
- 54 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 55 Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt Lagebericht des Landesbetriebs für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 56 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- 57 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 58 Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

3. Wesentliche Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 59 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes haben, liegen nicht vor.



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

60 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert worden sind:

- Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Kapitalbindung in kurzfristig gebundene sowie in langfristig gebundene Mittel aufgeteilt.
- Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Fristigkeit in kurz- und langfristiges Fremdkapital aufgeteilt.

61 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	226	1,3	314	2,0	-88	-28,0
Sachanlagen	1.856	11,1	1.920	11,9	-64	-3,3
Anlagevermögen	2.082	12,4	2.234	13,9	-152	-6,8
Langfristig gebundene Mittel	2.082	12,4	2.234	13,9	-152	-6,8
Vorräte	1.657	9,9	1.888	11,7	-231	-12,2
Lieferforderungen	17	0,1	96	0,6	-79	-82,3
Forderungen aus Cash-Pool	12.344	73,6	10.767	66,9	1.577	14,6
Sonstige Vermögensgegenstände	399	2,4	808	5,0	-409	-50,6
Kurzfristiges Umlaufvermögen	14.417	86,0	13.559	84,2	858	6,3
Rechnungsabgrenzungsposten	275	1,6	304	1,9	-29	-9,5
Kurzfristig gebundene Mittel	14.692	87,6	13.863	86,1	829	6,0
AKTIVA	16.774	100,0	16.097	100,0	677	4,2

62 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 16.097 um TEUR 677 auf TEUR 16.774 erhöht.

63 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.234 um TEUR 152 auf TEUR 2.082 vermindert.

64 Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich nach Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 85 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 173 insgesamt um TEUR 88 auf TEUR 226 reduziert. Wesentliche Zugänge betreffen das „Geothermieportal“ (www.geothermie.nrw.de) mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 54.



- 65 Das Sachanlagevermögen hat sich nach Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 559 und Anlageabgängen in Höhe von TEUR 2 sowie planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 621 insgesamt um TEUR 64 auf TEUR 1.856 vermindert. Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen dabei mit TEUR 121 im Wesentlichen auf die Modernisierung der EDV-Netzwerkausstattung (Servererweiterung) sowie mit TEUR 126 auf Anschaffungen im Bereich der seismischen Überwachung, der Bohr und Messtechnik und der Beschaffung neuer Laborgeräte. Weitere Investitionen entfallen mit TEUR 92 auf EDV-Ausstattung sowie mit TEUR 75 auf die Modernisierung des Fuhrparks.
- 66 Die **kurzfristig gebundenen Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 13.863 um TEUR 829 auf TEUR 14.692 erhöht.
- 67 Beim Vorratsvermögen (TEUR 1.657; Vorjahr: TEUR 1.888) handelt es sich insbesondere um fertige (TEUR 820) und unfertige Leistungen (TEUR 796) sowie um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 41).
- 68 Die Finanzierung des Landesbetriebs erfolgt überwiegend auf der Grundlage der Cash-Managementvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 01.März 2022. Dementsprechend ist der Bestand an Forderungen aus der Cash-Pool-Vereinbarung zum 31. Dezember 2022 um TEUR 1.577 auf TEUR 12.344 (Vorjahr: TEUR 10.767) angestiegen. Der Forderungsbestand stellt zusammen mit den liquiden Mitteln den Finanzmittelfond des Landesbetriebes dar, dessen Entwicklung der Kapitalflussrechnung innerhalb dieses Berichtsteils zu entnehmen.
- 69 Die sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 399; Vorjahr: TEUR 808) beinhalten im Wesentlichen Zuwendungsforderungen für das INTERREG-Projekt zur Geothermieförderung (TEUR 265) und an den LBV NRW geleistete Vorauszahlungen auf die Versorgungszuschläge für das Jahr 2023 (TEUR 96).
- 70 Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen ausgewiesen, die innerhalb einer gewissen Zeit nach dem Stichtag zu Aufwand führen. Von den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 275 entfallen mit TEUR 237 die Wesentlichen Vorauszahlungen auf Leistungen, die die laufende Hard- und Softwarewartung des Folgejahres betreffen.



71 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Basiskapital	1.368	8,2	1.368	8,5	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	3.090	18,4	3.169	19,7	-79	-2,5
Freie Rücklagen	5.475	32,6	4.461	27,7	1.014	22,7
Bilanzgewinn	3.029	18,1	2.036	12,6	993	48,8
Eigenkapital	12.962	77,3	11.034	68,5	1.928	17,5
langfristige Rückstellungen	91	0,6	-91	-0,6	182	-200,0
Langfristiges Fremdkapital	91	0,6	-91	-0,6	182	-200,0
kurzfristige Rückstellungen	2.720	16,2	2.944	18,3	-224	-7,6
Lieferantenverbindlichkeiten	671	4,0	1.472	9,1	-801	-54,4
Übrige Verbindlichkeiten	330	1,9	738	4,7	-408	-55,3
Kurzfristiges Fremdkapital	3.721	22,1	5.154	32,1	-1.433	-27,8
PASSIVA	16.774	100,0	16.097	100,0	677	4,2

72 Das **bilanzielle Eigenkapital** hat sich um TEUR 1.928 auf TEUR 12.962 erhöht. Das Basiskapital beträgt unverändert TEUR 1.368.

73 Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2022	Entnahmen	Einstellungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapitalzuführungen für Investitionen	1.266	0	0	1.266
Zweckgebundene RL für Projekte	802	-79	0	723
Zweckgebundene RL für Investitionen	151	0	0	151
Schadensrücklage	950	-211	211	950
	3.169	-290	211	3.090

74 Bei der Rücklage "Kapitalzuführungen" handelt es sich um Zuführungen des Landes NRW in den Jahren 2001 bis 2004 für Investitionen, die entsprechend den Leitlinien zur Errichtung und Steuerung von Landesbetrieben als Eigenkapital behandelt werden und bereits vollständig für Investitionen verwendet wurden.

75 Die Rücklage für „Investitionen“ wurde für die Beschaffung einer Telekommunikationsanlage in 2017 gebildet und ist vollständig verwendet.



76 Die Schadensrücklage wurde entsprechend dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2016 unter Bezugnahme auf den Erlass vom MWME vom 8. März 2006 (212-07-11) gebildet.

77 Die Projektrücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

Projektbezeichnung	01.01.2022 TEUR	Entnahmen TEUR	Einstellungen TEUR	31.12.2022 TEUR
Geotektonische Störungskataster	182	-72	0	110
Digitale Bereitstellung Unterlagen aus bodenkundlicher Kartierung	174	0	0	174
Geologiedatengesetz	320	-2	0	318
Sonstige Rücklagen	126	-5	0	121
	<u>802</u>	<u>-79</u>	<u>0</u>	<u>723</u>

78 Die Freien Rücklagen umfassen thesaurierte Gewinne der Vorjahre. Diesen Rücklagen wurde gemäß Beschluss des MWIKE NRW vom 30. September 2022 die Hälfte (TEUR 1.014) des Vorjahresüberschusses in Höhe von TEUR 2.027 zugeführt; der verbleibende Betrag des Vorjahresüberschusses wurde sodann an das Land NRW ausgeschüttet.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf TEUR 3.029.

79 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 91 und beinhaltet den notwendigen Erfüllungsbetrag der Jubiläumsrückstellungen (TEUR 32) sowie den notwendigen Erfüllungsbetrag aus der Archivierungsverpflichtung von Geschäftsunterlagen (TEUR 59).

80 Die kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 2.720; Vorjahr: TEUR 2.762) berücksichtigen mit TEUR 1.936 (Vorjahr: TEUR 2.175) Personalkosten, mit TEUR 778 (Vorjahr: 585) potenzielle Schadensersatzleistungen und Gerichtskosten und mit TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 2) die Erstellung von Steuererklärungen. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Januar 2002, Az. I B 3 (BdH) 11-81, den GD NRW von sämtlichen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis gegenüber Beamten freigestellt.

81 Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um TEUR 801 auf TEUR 671 zurückgegangen. Neben laufenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten enthalten sie mit TEUR 275 (i.Vj. TEUR 375) insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

82 Die Übrigen Verbindlichkeiten beinhalten die in der Bilanz separat ausgewiesenen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 304 und weitere personalbezogenen Verbindlichkeiten sowie aus Lohn- und Kirchensteuern.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

83 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen gewöhnliche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	2.941	2.027
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	795	812
Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	2
Cashflow	3.736	2.841
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	747	-112
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.249	2.420
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	1
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1	2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.223	5.152
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-85	-230
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-559	-315
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-632	-545
Auszahlungen aus der Abführung an das Land NRW	-1.014	-586
Gezahlte Zinsen	0	-4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.014	-590
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.577	4.017
Finanzmittelfonds am 1.1.	10.767	6.750
Finanzmittelfonds am 31.12.	12.344	10.767



- 84 In den Finanzmittelfonds am Ende der Periode sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie jederzeit fällige Verbindlichkeiten, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören einzubeziehen. Zum Stichtag umfasst der Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 12.344 die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Cash-Pool sowie den liquiden Mitteln.
- 85 Im Vorjahresvergleich ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 3.223 um TEUR 1.929 geringer ausgefallen. Er spiegelt die Summe der Ein- und Auszahlungen wider, die durch die betriebliche Tätigkeit entstanden sind und erteilt somit Auskunft über die Fähigkeit des Eigenbetriebs, liquide Mittel für Investitionen sowie zur Vergütung und Tilgung des Kapitals zu erwirtschaften.
- 86 Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR – 632 und hat sich folglich um TEUR 87 vermindert. Die zum Vorjahresvergleich erhöhte Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen spiegelt hier die Zunahme des negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit wider.
- 87 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR - 1.014 und hat sich folglich um TEUR 424 erhöht. Seine Entwicklung begründet sich mit der im Vergleich zum Vorjahr höheren Gewinnabführungen an das Land NRW.



3. Ertragslage

- 88 Die Geschäftstätigkeit des Landesbetriebes umfasst als Grundleistung gemäß § 2 der Betriebs-satzung des GD NRW (BS GD NRW) in der Fassung vom 21. September 2022 die landesweite Untersuchung des Untergrundes sowie die Sammlung, Dokumentation, Bewertung und Interpretation untergrundbezogener Daten für Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus hat der Landesbetrieb im Rahmen der Daseins- und Risikovorsorge, der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Boden-, Grundwasser-, Natur- und Landschafts- und Geotopschutzes, der Rohstoff-sicherung und Ressourcennutzung, des Gesundheitsschutzes und ordnungsbehördlicher Be-lange noch weitere wesentliche Aufgaben.
- 89 Der Landesbetrieb kann als Dienstleistung gemäß § 3 BS GD NRW weitere untergrundbezo-gene Informationen als Produkte anbieten, Nutzungsrechte an Fachdaten und Programmen einräumen und sonstige Dienstleistungen für die Behörden und Einrichtungen des Landes Nord-rhein-Westfalen sowie für Dritte erbringen, soweit diese fachlich mit den Aufgaben nach § 2 BS GD NRW in Verbindung stehen und hierdurch die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.
- 90 Nach § 9 BS GD NRW werden die Grundleistungen durch eine Zuführung aus dem Landes-haushalt sichergestellt. Die Dienstleistungen werden gegen Entgelt erbracht. Sofern Dienstlei-stungen gegenüber Behörden und Einrichtungen des Landes erbracht werden, dürfen die Ent-gelte die Selbstkosten nicht übersteigen; im Übrigen sollen die Entgelte den am Markt erzielba-ren Preisen entsprechen, mindestens aber kostendeckend sein.



91 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungserlöse	24.574	100,5	24.164	98,6	410	1,7
Bestandsveränderungen	-112	-0,5	355	1,4	-467	-131,5
Gesamtleistung	24.462	100,0	24.519	100,0	-57	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,0	107	0,4	-103	-96,3
Materialaufwand	-2.342	-9,6	-2.662	-10,9	320	-12,0
Personalaufwand	-14.648	-59,9	-15.234	-62,1	586	-3,8
Abschreibungen	-794	-3,2	-812	-3,3	18	-2,2
Sonstige Aufwendungen	-3.784	-15,5	-3.887	-15,9	103	-2,7
Sonstige Steuern	-5	0,0	-4	0,0	-1	25,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	2.893	11,8	2.027	8,3	866	42,7
Finanzergebnis	1	0,0	-2	0,0	3	-150,0
Neutrales Ergebnis	47	0,2	2	0,0	45	2.250,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.941	12,0	2.027	8,3	914	45,1
Jahresüberschuss	2.941	12,0	2.027	8,3	914	45,1

92 Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2022 beträgt TEUR 2.941 (Vorjahr: TEUR 2.027).

93 Die gestiegenen Leistungserlöse sind im Wesentlichen auf vermehrte Dienstleistungsaufträge von Behörden und Einrichtungen des Landes NRW im Rahmen von Einzelplänen zurückzuführen (+ TEUR 873). Demgegenüber sind rückläufige Erlöse aus Grundleistungen (- TEUR 332) und aus Dienstleistungen an Dritte (- TEUR 131) zu verzeichnen.

94 Die Bestandsveränderung in Form einer Verminderung in Höhe von TEUR 112 spiegelt den Rückgang der fertigen und unfertigen Leistungen wider.

95 Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 320 rückläufig. Die wesentliche Ursache dieser Entwicklung liegt in den geringen Aufwendungen für Bohrungen in Verbindung mit Geothermieprojekten (- TEUR 137) sowie Kartierungen (- TEUR 209).

96 Bei einem leicht erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterbestand sind die Personalaufwendungen insbesondere aufgrund des Rückgang der Beamtenbezüge (- TEUR 734) infolge von Personalabgängen bei gleichzeitigem Anstieg der Vergütungen für die tariflich Beschäftigten (+ TEUR 106) insgesamt um TEUR 586 zurückgegangen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 97 Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 2.124), Schadensregulierungen (TEUR 211), Kommunikations- und EDV-Kosten (TEUR 274) sowie Reinigungs- Wartungs- und Instandhaltungskosten (TEUR 501) ausgewiesen.
- 98 Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 47 ist mit TEUR 24 auf periodenfremde Erträge, mit TEUR 10 auf Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, mit TEUR 7 auf Schadensersatzleistungen sowie mit TEUR 6 auf Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 99 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 100 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 101 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

102 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 87 Landeshaushaltsordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleistung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleistung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleistung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleistung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 87 der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleistung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

G. Schlussbemerkung

- 103 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 104 Der von uns mit Datum vom 01. Juni 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.
- 105 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 01. Juni 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Esch
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb -
Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A				P A S S I V A					
	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Basiskapital		1.368.093,66		1.368.093,66
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226.404,00	226.404,00		314.042,00	II. Rücklagen				
				314.042,00	1. Zweckgebundene Rücklagen	3.089.942,45			3.169.205,24
II. Sachanlagen					2. Freie Rücklagen	5.474.922,76			4.461.332,15
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00			12.397,00			8.564.865,21		7.630.537,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.835.004,54			1.892.875,46	III. Bilanzgewinn	3.028.787,28		12.961.746,15	2.035.417,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.893,84			14.720,66					
		1.855.898,38	2.082.302,38	1.919.993,12	B. Rückstellungen				
				2.234.035,12	- Sonstige Rückstellungen	2.810.541,85		2.810.541,85	2.852.878,11
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	304.322,60			396.436,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.259,85			25.850,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 304.322,60 (Vj: TEUR 396.436,77)				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	796.032,52			1.188.272,07	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	671.474,33			1.472.286,42
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	819.994,82			540.229,04	- davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen EUR 275.185,75 (Vj: TEUR 375.481,68)				
4. Geleistete Anzahlungen	4.632,86	1.656.920,05		133.595,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 671.474,33 (Vj: TEUR 1.472.286,42)				
				1.887.946,25	3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.847,11			340.406,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen EUR 0,00 (Vj: TEUR 278.841,29)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen das Land Nordrhein-Westfalen EUR 0,00 (Vj: TEUR 47.830,29)	16.949,12			95.405,87	- davon aus Steuern: EUR 2.854,40 (Vj: TEUR 34.384,37)				
2. Forderungen aus Cash-Pool gegen das Land Nordrhein-Westfalen	12.343.641,98			10.767.455,67	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 48,15 (Vj: TEUR 423,12)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	398.903,80			808.329,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.847,11 (Vj: TEUR 340.406,74)				
		12.759.494,90		11.671.190,66				1.001.644,04	2.209.129,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		39,25		39,25					
			14.416.454,20	13.559.176,16	D. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	1.166,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten			275.175,46	304.011,93					
			16.773.932,04	16.097.223,21				16.773.932,04	16.097.223,21

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Leistungserlöse		24.574.151,31	24.163.684,63
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen			
und unfertigen Erzeugnissen		-112.473,77	354.985,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		53.456,29	110.514,52
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
und für bezogene Waren	-98.617,13		-140.069,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.242.430,76</u>		<u>-2.522.260,44</u>
		-2.341.047,89	-2.662.330,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.223.085,59		-11.871.350,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung	-3.424.542,70		-3.362.998,60
davon für Altersversorgung:			
EUR 2.539.136,75 (Vj: EUR 2.560.478,34)			
		-14.647.628,29	-15.234.348,96
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-793.979,73</u>		<u>-811.643,36</u>
		-793.979,73	-811.643,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.786.169,02	-3.887.972,74
Ordentliches Betriebsergebnis		2.946.308,90	2.032.889,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		580,00	0,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 580,00 (Vj: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-138,72	-1.608,92
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 138,72 (Vj: EUR 1.608,92)			
10. Ergebnis nach Steuern		2.946.750,18	2.031.280,25
11. Sonstige Steuern		-5.461,78	-4.099,02
12. Jahresüberschuss		2.941.288,40	2.027.181,23
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.035.417,32	1.388.072,44
14. Einstellung in die Rücklagen		-1.224.238,46	-1.111.283,93
15. Entnahme aus den Rücklagen		289.910,64	318.047,58
16. Ausschüttung an das Land NRW		-1.013.590,62	-586.600,00
17. Bilanzgewinn		3.028.787,28	2.035.417,32

Anhang

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

- Landesbetrieb -

Krefeld

zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, ist durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMEV NRW) vom 26. November 2000 ab dem 01. Januar 2001 in einem Landesbetrieb nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt worden, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Generalnorm für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend § 264 Abs. 2 HGB bewertet. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze entsprechend § 252 HGB wurden beachtet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen **Sachanlagen** werden ausgehend vom Verkehrswert zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschaffte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Sätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden mit Anschaffungskosten bis **zu** EUR 800,00 im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden nach § 240 Abs. 3 HGB im Rahmen der Inventur mit einem Festwert gebildet.

Die **unfertigen Leistungen** werden retrograd **aus** dem anteiligen Auftragswert auf Basis des geschätzten Fertigstellungsgrades abgeleitet. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom vereinbarten Entgelt bzw. von den niedrigeren Selbstkosten. Abschreibungen auf die nach der retrograden Methode bewerteten unfertigen Leistungen sind nicht erforderlich.

Die **fertigen Leistungen** werden ebenfalls zu retrograd ermittelten Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Verkaufserlös angesetzt und betreffen Gutachten, Stellungnahmen sowie landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Standortkartierungen, die bereits vollständig erstellt aber noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus werden Bücher und Karten zu Herstellungskosten abzüglich eines sich über fünf Jahre erstreckenden Reichweitenabschlags angesetzt, die ebenfalls retrograd auf Basis der Verkaufserlöse ermittelt wurden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Das **Basiskapital** wurde im Wege der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf den Landesbetrieb zum 1. Januar 2001 erbracht. Die Vermögensgegenstände wurden zu diesem Zeitpunkt mit ihren Verkehrswerten angesetzt.

Bei der Bildung der **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Durch Wegfall der kostenpflichtigen Nutzungslizenzen für das Geothermieportal wurde im Geschäftsjahr 2022 kein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich. Der Zugang zu den kumulierten Abschreibungen entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Geschäftsjahres.

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2022

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

- Landesbetrieb -

Krefeld

	Stand 01.01.2022 Euro	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Stand 31.12.2022 Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Abschreibungen			Stand 31.12.2022 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
		Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro			Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro			Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene EDV-Software													
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.641.034,87	85.040,90	97.332,58	0,00	2.628.743,19	2.326.992,87	172.678,90	97.332,58	0,00	2.402.339,19	0,00	226.404,00	314.042,00
II. Sachanlagen	2.641.034,87	85.040,90	97.332,58	0,00	2.628.743,19	2.326.992,87	172.678,90	97.332,58	0,00	2.402.339,19	0,00	226.404,00	314.042,00
1. technische Anlagen und Maschinen													
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.073,72	0,00	58.476,59	0,00	299.597,13	345.676,72	12.397,00	58.476,59	0,00	299.597,13	0,00	0,00	12.397,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.494.638,44	552.958,54	162.138,08	0,00	7.885.458,90	5.601.762,98	608.903,83	160.212,45	0,00	6.050.454,36	0,00	1.835.004,54	1.892.875,46
Summe Sachanlagen	14.720,66	6.173,18	0,00	0,00	20.893,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.893,84	14.720,66
Summe Anlagevermögen	7.867.432,82	559.131,72	220.614,67	0,00	8.205.949,87	5.947.439,70	621.300,83	218.689,04	0,00	6.350.051,49	0,00	1.855.898,38	1.919.993,12
	10.508.467,69	644.172,62	317.947,25	0,00	10.834.693,06	8.274.432,57	793.979,73	316.021,62	0,00	8.752.390,68	0,00	2.082.302,38	2.234.035,12

2. Vorräte

Der in der Bilanz zusammengefasste Posten „Vorräte“ gliedert sich wie folgt auf:

	Euro
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	36.259,85
unfertige Erzeugnisse/Leistungen	796.032,52
fertige Erzeugnisse/Leistungen	819.994,82
geleistete Anzahlungen	4.632,86
	<u>1.656.920,05</u>

3. Eigenkapital

Das Basiskapital in Höhe von TEuro 1.368 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind von TEuro 3.169 (2021) auf TEuro 3.090 um TEuro 79 gesunken. Die freien Rücklagen in Höhe von TEuro 5.475 sind um den nicht an das Land NRW abzuführenden Teil des Vorjahresüberschusses in Höhe von TEuro 1.014 angestiegen. Der in den Bilanzgewinn einbezogener Gewinnvortrag beläuft sich auf TEur 2.035 (Vorjahr: TEur 1.388).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Personalsbereich	1.968
Schadensersatzansprüche	775
Archivierung	59
Steuererklärung	4
Sonstige	5
	<u>2.811</u>

Das MWMEV NRW hat den Geologischen Dienst NRW — Landesbetrieb -, Krefeld, mit Schreiben vom 18. Januar 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit. Aus diesem Grund werden beim GD NRW keine Pensionsrückstellungen für Beamte gebildet. Der GD NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30% der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der GD NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen erfüllt. Der GD NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land NRW.

Die aus dem Versorgungstarifvertrag der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren. Die Höhe der Umlage setzt sich 2022 aus einem Anteil in Höhe von 6,41% des Arbeitgebers sowie 1,81% des Arbeitnehmers aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zusammen. Die Aufwendungen des GD NRW im Geschäftsjahr 2022 betragen TEuro 385.

Gemäß BFH-Urteil vom 30. Januar 2002 ist eine Rückstellung für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitgliedern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, zu bilden. Aufgrund der tatsächlichen Abwicklung der Beihilfen gehen wir davon aus, dass diese Verpflichtung durch die Zahlung des 30%-igen Versorgungszuschlages abgegolten ist und haben deshalb keine Rückstellung für zukünftige Beihilfeverpflichtungen gebildet.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Leistungserlöse

Die Leistungserlöse werden im Wesentlichen im Bereich der Grundleistungen für die geowissenschaftliche Landesaufnahme und für die Unterhaltung der geologischen und bodenkundlichen Fachinformationssysteme und im Dienstleistungsbereich für die landwirtschaftliche und forstliche Standortkartierung erwirtschaftet.

Die Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Zuführungen	18.071
Zuschüsse	329
Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern	5.921
Dienstleistungen gegenüber privaten Auftraggebern	221
Veröffentlichungen und sonstige	32
	<hr/> 24.574

2. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEuro 24 (Vorjahr: TEuro 0,2) angefallen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEuro 58 (Vorjahr: TEuro 49) angefallen.

3. Materialaufwand

Der **Materialaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 5 HGB):
Euro

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.617,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.242.430,76

4. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 6 HGB):

	Euro
Löhne und Gehälter	11.223.085,59
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.424.542,70
davon für Altersversorgung	2.539.136,75

5. Zinsertrag und Zinsaufwand

Der GuV-Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" enthält Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von EUR 580,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der GuV-Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthält Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 138,75 (Vorjahr: 1.608,92)

VI. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Beamte	84	90
Tarifbeschäftigte incl. Auszubildende	118	107
Aushilfen (Bohrarbeiter)	35	32
	<hr/>	<hr/>
	237	229

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

3. Verpflichtungen gegenüber dem Land NRW

Gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen nachfolgende Rechte und Pflichten:

	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
Forderungen aus Cash-Pool	12.343.641,98
Sonstige Forderungen	95.708,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.185,75

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Einkaufsverträgen betragen für die festen Grundlaufzeiten in den folgenden Jahren:

	TEuro
2023	2.000
2024	2.020
	<u>4.020</u>

4. Abschlussprüferhonorar

Das an den Abschlussprüfer zu leistende Honorar für die Jahresabschlussprüfung wird durch das zuständige Ministerium getragen und beläuft sich auf TEur 20.

5. Leitung des Landesbetriebes

Direktor des GD NRW ist seit 1. Februar 2016 Herr Dr. Ulrich Pahlke. Seine ständige Vertreterin ist Frau Ursula Pabsch-Rother.

Die Gesamtbezüge (Festbezüge) des Direktors des GD NRW betragen für das Geschäftsjahr 2022 TEuro 139 (Vorjahr: TEuro 108) und für die ständige Vertretung TEuro 126 (Vorjahr: TEuro 125). Die Angabe erfolgt gem. § 65 b LHO NRW. Weitere, z.B. flexible Bezügebestandteile sind nicht vereinbart und wurden auch nicht ausgezahlt.

6. Ergebnisverwendung

Die Leitung des Landesbetriebes schlägt vor, vom Jahresergebnis 2022 50% an das Land NRW auszuschütten und 50% in die freien Rücklagen einzustellen.

7. Vorgänge 2023

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich bisher im Jahr 2023 nicht ergeben. Insbesondere hat der Ukraine Krieg bisher keinen gravierenden Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage gehabt.

Krefeld, den 31.05.2023

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -



.....
Dr. Ulrich Pahlke

LAGEBERICHT

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

- Landesbetrieb -

Krefeld

zum 31. Dezember 2022

Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb – (GD NRW) mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist zuständige Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387).

Der GD NRW ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und für die geothermale Charakterisierung des Untergrunds in NRW relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Natürliche Untergrundrisiken wie z.B. Erdbeben, Flutereignisse, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehören auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner der Bürger*innen, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD NRW mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seiner Kundschaft aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der Betriebssatzung (BS GD NRW, zuletzt geändert durch den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 21. September 2022, MBl. NRW. 2022, Nr. 34 S.795-806) bietet der GD NRW Grundleistungen und Dienstleistungen als Produkte an:

- Grundleistungen sind in der Regel nicht entgeltpflichtige, öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Daseins- und Risikovorsorge. Eine vollständige Aufzählung von Grundleistungen enthält die Betriebssatzung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 – 10.
Die Erbringung von Grundleistungen wird durch eine Zuführung aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt (§ 9 Absatz 1 Satz 1 BS GD NRW). Eigene Erträge vermindern die Zuführung. Die Höhe der Zuführung wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans festgesetzt. Dem GD NRW wurden in 2022 TEUR 18.071 aus dem Landeshaushalt für den laufenden Betrieb bereitgestellt (Vorjahr: 18.403 TEUR).
- Dienstleistungen sind privatrechtliche Leistungen, die als Auftragskartierungen, fachliche Auskünfte, Stellungnahmen, Gutachten oder Fachbeiträge auf Veranlassung Dritter oder von Behörden und Einrichtungen des Landes NRW (Auftraggeber) gegen Entgelt erbracht werden.
Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Ansätze für Erlöse aufgrund von Dienstleistungen an Behörden und Einrichtungen des Landes NRW konnten durch die Fachressorts dem GD NRW in der Summe vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird wesentlich beeinflusst von der Nachfrage nach zukunftssträchtigen Produkten und Projekten. Dies sind vor allem folgende Bereiche:

- Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnung, Rohstoffsicherung, Erdwärmennutzung
- Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Projekte zur geothermalen Charakterisierung des Untergrunds in NRW

b. Erlösentwicklung und Auftragslage

Die Erlöse in eigener Verantwortung (in der Regel entgeltpflichtige Dienstleistungen) betragen insgesamt TEUR 6.502. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 5.918 davon entfielen auf Leistungserlöse gegenüber Behörden und Einrichtungen des Landes NRW, die die beauftragten Dienstleistungen des GD NRW aus dem eigenen Budget bezahlen (Vorjahr TEUR 5.046).
- Der Anteil der Leistungserlöse für Dienstleistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Privatpersonen und aus Veröffentlichungen lag mit TEUR 255 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 302).
- Die Zuschüsse/Fördermittel betragen TEUR 329 (Vorjahr TEUR 413).

- Die Bestandsveränderung betrug TEUR -112 (Vorjahr: TEUR 355) und umfasste die Bearbeitung, Fertigstellung und Abrechnung von Aufträgen, wie z. B.:
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Standorterkundung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verkehr NRW (MUNV NRW),
 - Arbeiten im Zusammenhang mit der forstlichen Standorterkundung im Auftrag des MUNV NRW und des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 53.

Aufgabenerledigung in den einzelnen Produktbereichen:

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der GD NRW die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen, die den folgenden vier Produktbereichen zugeordnet sind:

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
1. Geowissenschaftliche Landesaufnahme	7.673	1.622
2. Geo-Informationssystem, INSPIRE	4.947	415
3. Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr	7.514	4.337
4. Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb	1.371	1
Gesamtbetrag	21.505	6.375
Anteil am Gesamtbetrag	100%	100%

1. Produktbereich: Geowissenschaftliche Landesaufnahme

Der größte Anteil aller Leistungen des GD NRW entfällt auf den Produktbereich Geowissenschaftliche Landesaufnahme mit den Produktgruppen Integrierte geologische Landesaufnahme, bodenkundliche Landesaufnahme und mit einer neuen Produktgruppe für die Ressourcen des tiefen Untergrundes.

Im Rahmen der Integrierten geologischen Landesaufnahme werden die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Lagerstättenkunde und Ingenieurgeologie gebündelt. Neben den Standardaufgaben wurde die Landesaufnahme im Jahr 2022 mit groß angelegten Seismikkampagnen im westfälischen Münsterland und im Rheinland fortgeführt. Die Fachgebiete der Bodenkunde sind ebenfalls in das Konzept der integrierten geologischen Landesaufnahme fachlich und organisatorisch eingebunden.

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Integrierte geologische Landesaufnahme	4.406	336
Bodenkundliche Landesaufnahme	3.267	1.286
Summe	7.673	1.622
Anteil am Gesamtbetrag	36%	25%

2. Produktbereich: Geo-Informationssystem, INSPIRE

Der Produktbereich Geo-Informationssysteme hat die Aufgabe, den externen Kunden und den internen Nutzern aus anderen Fachbereichen des GD NRW geowissenschaftliche Daten bereitzustellen. Eine weitere zentrale Aufgabe des Geschäftsbereiches besteht darin, aus den Ergebnissen der Integrierten geologischen Landesaufnahme und der bodenkundlichen Kartierungen individuelle Auswertungen zu erzeugen. Im Geschäftsjahr 2022 dominierten Daten für die Landesplanung, die Rohstoffindustrie sowie für den Boden- und Grundwasserschutz.

Wesentliche Erlösbringer des Produktbereiches Geo-Informationssystem, INSPIRE waren Aufträge für die Bereitstellung von digitalen ingenieur-, hydro- und rohstoffgeologischen Karten und Daten, Erarbeitung von individuellen Auswertungen und Untergrundmodellen, beispielsweise zu den Standortvoraussetzungen für die tiefe Geothermie in NRW.

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Geodatendienste	1.135	0
Fachinformationssystem Geologie	2.446	214
Fachinformationssystem Boden	1.366	201
Summe	4.947	415
Anteil am Gesamtbetrag	23%	7%

3. Produktbereich: Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr

Im Rahmen von geologischen und bodenkundlichen Beratungsleistungen erbringt der GD NRW weitere Produkte als Grundleistungen oder Dienstleistungen in den Bereichen Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr (insbesondere durch Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange, Erdbebenüberwachung, Vertretung in nationalen und internationalen Gremien, Erarbeitung von entgeltpflichtigen Gutachten und Stellungnahmen zu unterschiedlichen geologischen und hydrogeologischen Fragestellungen sowie in Beteiligungsverfahren zum Standortauswahlgesetz für ein Endlager für hoch radioaktive Abfallstoffe (StandAG).

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz	2.766	613
Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie	3.741	3.685
Beratung Grundwassererschließung und –schutz, Mineral- und Heilquellen	181	6
Landeserdbebendienst, Beratung Untergrundgefahren	826	33
Gesamtbetrag	7.514	4.337
Anteil am Gesamtbetrag	35%	68%

4. Produktbereiche: Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb

Der GD NRW bietet weitere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb an:

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Information der Öffentlichkeit	869	1
Ausbildungsbetrieb	502	0
Summe	1.371	1
Anteil am Gesamtbetrag	6%	0%

c. Beschaffungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (z. B. Chemikalien und Verbrauchsmaterial für die Laboratorien, Grundausstattung der Kartierer*innen, Bohrgestänge) lagen mit TEUR 99 um TEUR 41 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 140).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird ein Betrag in Höhe von rund TEUR 2.242 (Vorjahr: TEUR 2.522) ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z.B. Raumkosten, Kfz-Kosten, Wartungskosten, Reisekosten) lag der Bedarf bei TEUR 3.786 (Vorjahr: TEUR 3.888).

d. Personal- und Sozialbereich

Der Jahresabschluss weist bei den Personalaufwendungen im Ergebnis einen Betrag in Höhe von TEUR 14.648 aus (Vorjahr: TEUR 15.234). Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von TEUR 11.223 für Löhne und Gehälter (Vorjahr: TEUR 11.871) sowie TEUR 3.425 für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (Vorjahr: TEUR 3.363).

e. Investitionen

Die Investitionstätigkeit (TEUR 644, Vorjahr: TEUR 546) des GD NRW zielte auf Maßnahmen zur Substanzerhaltung (Ersatzinvestitionen) und auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe in allen Bereichen durch Verbesserung der IT-Ausstattung ab (Automatisierungsinvestitionen, Mobiles Arbeiten):

- In Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Geo-Informationssysteme (Netzwerk, Datenservice, Datenvertrieb) und die Modernisierung der elektronischen Datenverarbeitung investierte der GD NRW TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 339). Davon entfielen auf
 - die Beschaffung von EDV-Software: TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 230),
 - die Beschaffung von EDV-PC: TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 105),
 - die Modernisierung der Netzwerkausstattung TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 4),
- Im Bereich der seismischen Überwachung einschließlich des Erdbebenalarmsystems wurden Messgeräte und Computer beschafft für TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 11).
- Im Bereich des Fuhrparks sind Investitionen in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 35) angefallen.
- Für Bohr- und Messtechnik und die Ausstattung von Bohr- und Messfahrzeugen wurden Investitionen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) notwendig.
- Für die Anschaffung von Laborgeräten sind Investitionen in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 69) angefallen.
- Die Investitionen in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Kopierer, Großformat-Drucker), Mietereinbauten, Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (z. B. Büromöbel) betragen TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 90).
- Der Festwert für Bohrgestänge sowie für die Kartierer*innen-Grundausrüstung blieben unverändert. Der Festwert für die Edelmetallschmelztiegel wurde um TEUR 4 erhöht.

Größeren Investitionsvorhaben wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorangestellt.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 weist der GD NRW einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.941 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.027). Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Auf der Ertragsseite weist der Jahresabschluss 2022 einen Betrag in Höhe von TEUR 24.515 aus und liegt damit insgesamt TEUR 4.481 über dem Plan 2022 in Höhe von TEUR 20.034.

Dies ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufträge mit Behörden und Einrichtungen des Landes zurückzuführen, die im Jahr 2022 abgerechnet wurden. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufträge der Bezirksregierungen Köln und Arnsberg (TEUR 171 für Beratung und Begutachtung zu Untergrundgefahren), des MWIKE (Geothermale Charakterisierung TEUR 1.737 "Rheinland- und Nordrand Rheinisches Schiefergebirge" sowie TEUR 995 für seismische Untersuchungen (Münster und Rheinland), TEUR 371 für das Abgrabungsmonitoring (Locker- und Festgesteine), TEUR 757 aus dem Umweltressort (inkl. TEUR 502 BZE III) oder des MAGS (TEUR 416 für Geowissenschaftliche Begleitung Radon).

- Auf der Aufwandsseite weist der Bereich Materialaufwand (beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen) einen Betrag in Höhe von TEUR 2.341 auf und liegt damit TEUR 2.024 über dem Planansatz von TEUR 317.

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 14.648. Insbesondere wegen der Verzögerung bei den Personaleinstellungen (z.B. pandemiebedingt) und dem demographischen Wandel in der Belegschaft liegt der Personalaufwand mit TEUR 666 unter dem Planansatz von TEUR 15.314.

Die Abschreibungen betragen TEUR 794 und liegen damit um TEUR 8 unter dem Plan von TEUR 802.

Es lagen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.786 vor (Vorjahr: TEUR 3.888).

- Aufgrund des rücklagenfinanzierten Projektes des Geotektonischen Störungskatasters erfolgte eine Entnahme aus den Rücklagen i.H.v. TEUR 72.

Ziel im Dienstleistungsbereich ist die Selbstkostendeckung bei allen Produkten bzw. die Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge. Hierfür liefert die Kosten- und Leistungsrechnung detaillierte Informationen über die Kosten- und Erlösstruktur bei allen Produkten. Auf dieser Basis werden das Entgeltverzeichnis umfassend aktualisiert und die Preise im Einzelfall angepasst, um auf diesem Wege das operative Ergebnis des Landesbetriebes zu verbessern.

Auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelansätze im Erfolgs- und im Finanzplan unterstützt eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bei der Ausführung von Grund- und Dienstleistungen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 677 auf TEUR 16.774. Die Eigenkapitalquote beträgt 77,3. Das Anlagevermögen ist fristenkongruent gedeckt.

In den Jahren 2001 bis 2004 hat der GD NRW Zuführungen für Investitionen in Höhe von 1.266.138,19 Euro erhalten. Diese wurden entsprechend der Leitlinien zur Errichtung und Steuerung eines Landesbetriebes als Erhöhung des Eigenkapitals behandelt und wurden bereits für Investitionen verwendet.

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.223.

Zum Zwecke der ganzheitlichen Steuerung des Landesbetriebes wird die Geschäftsleitung in der Regel monatlich im Rahmen der Geschäftsbereichsleitungssitzung über die Finanz- und Risikolage informiert. Aktuelle Themen werden dargestellt und bei Bedarf Maßnahmen beschlossen. Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Sitzung oder im Rahmen eines Umlaufbeschlusses beraten und getroffen.

Auf der Grundlage der operativen Entwicklung des Landesbetriebs gemäß vorstehenden Erläuterungen ist die Betriebsleitung mit dem Geschäftsverlauf und mit der Lage des Betriebs insgesamt zufrieden.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Kapital des GD NRW ist die Expertise seiner Mitarbeiter*innen sowie der Bestand an geowissenschaftlichen Daten, die in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt und ausgewertet wurden, um sie heute mit hoher Aktualität über moderne Fachinformationssysteme verfügbar zu machen. Auf Grundlage dieser Daten und der hervorragenden regionalen und methodischen Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter*innen ist der GD NRW in der Lage, zu allen untergrundbezogenen Fragestellungen zeitnah und fundiert Auskunft zu erteilen. Die Entwicklung des GD NRW hängt im Wesentlichen an der Kontinuität seiner Aufgabenerledigung und an der Personalentwicklung, weil die Nachfrage nach zukunftsfähigen Produkten und Projekten sowie die Anzahl aktueller Fragestellungen aus dem politischen Raum insgesamt stark zugenommen haben.

Jüngere Beispiele hierfür sind die Geothermale Charakterisierung des Landes NRW in den Projektgebieten "Rheinland" und "Nordrand des Schiefergebirges" sowie die Seismiken Münsterland und Rheinland, in deren Rahmen eine Modellierung der Untergrundverhältnisse Nordrhein-Westfalens für eine Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie als Baustein des Energie- bzw. Wärmewende erfolgen soll. Mit der Gründung eines neuen Fachbereichs für die Ressourcen des tiefen Untergrundes im Jahre 2019 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Jahre 2022 entsprechende Projekte im Auftrag der Landesregierung entwickelt werden konnten. Die geowissenschaftlichen Arbeiten für eine landesweite Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten im Auftrag des MAGS NRW waren durch einen Folgeauftrag bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert worden.

Der Trend des sinkenden Durchschnittalters der Mitarbeiter*innen der letzten Jahre wird sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im GD NRW fortführen. In den kommenden Jahren wird aufgrund der Altersstruktur des Hauses ein beträchtlicher Teil der Belegschaft den GD NRW verlassen, darunter eine Geschäftsbereichsleitung und mehrere Fachbereichsleitungen.

Die Entwicklung von Fach- und Führungskräften stellt daher eine besondere Herausforderung im Bereich Personalentwicklung dar. Im IT-Bereich und bei Arbeitsplätzen der Laufbahngruppe 2.1 gestaltet sich die Personalgewinnung weiterhin schwierig, währenddessen im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 (bzw. vergleichbare Eingruppierung von Tarifbeschäftigten) nach wie vor sehr gute Fachkräfte gewonnen werden können.

Der GD NRW wird sich in zunehmendem Maße auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diejenigen Geschäftsfelder ausbauen, in denen er über Alleinstellungsmerkmale verfügt oder die im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen, wie zum Beispiel die Geothermie, digitale Untergrundmodelle für die geothermale Nutzung des tiefen Untergrunds, für die Einlagerung radioaktiver Abfallstoffe und für die Nachbergbauzeit.

4. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird maßgeblich von der Nachfrage nach zukunftsorientierten Produkten und Projekten beeinflusst. Der GD NRW versucht sich laufend zu modernisieren und den Marktanforderungen sowie den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben zu stellen. Gerade mit Blick auf die Situation in der Ukraine und die angespannte Situation bei energetischen und mineralischen Rohstoffen werden sich Herausforderungen ergeben, die weit über den Rahmen der bisherigen Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Dekarbonisierung hinausgehen werden.

Am 30.06.2020 trat das Geologiedatengesetz (GeoIDG) bundesweit in Kraft und löste das bisher geltende Lagerstättengesetz von 1934 ab. Es regelt die staatliche geologische Landesaufnahme, die Übermittlung, die dauerhafte Sicherung und die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten sowie die Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, um den nachhaltigen Umgang mit dem geologischen Untergrund gewährleisten und Geogefahren erkennen und bewerten zu können. Aus dem Geologiedatengesetz ergeben sich Pflichten zur Übermittlung von nichtstaatlichen Daten geologischer Untersuchungen an den GD NRW. Es sorgt für einen angemessenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Schutz von Interessen der Firmen und Privatpersonen sowie den Interessen der Öffentlichkeit an den geologischen Daten. Die Verpflichtungen aus dem GeoIDG werden nennenswerte Investitionen in die IT-Infrastruktur notwendig machen.

Laut gesetzlichem Auftrag erkundet der GD NRW die gesamte Landesfläche nach einheitlichen geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Standards. Projekte zur Datenerhebung im Gelände werden nicht nur durch den gesetzlichen Auftrag gesteuert, sondern auch von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Land NRW. Die größeren Kartierprojekte der vergangenen Jahre befassten sich mit der Niederrheinischen Bucht, dem Ballungsraum Ruhrgebiet und dem Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges. Neue Daten führten zu neuen Schnittkonstruktionen und Flächenabgrenzungen, zu aktualisierten Tiefenabstufungen unterschiedlicher stratigrafischer Niveaus sowie zur Überarbeitung von Einstufungen älterer Bohrungsbestände.

Mithilfe der neu gewonnenen Erkenntnisse ist es möglich, die aktuellen Nachfragen zu den Bergbaufolgen im Ruhrgebiet und in den linksrheinischen Braun- und Steinkohlerevieren effizient und sachgerecht zu beantworten und nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Im Vordergrund stehen die Datenverdichtung und Aktualisierung, die Bewertung und die Konstruktion der Untergrundverhältnisse mit Hilfe von Bergbaudaten sowie von modernen geoinformationssystem-gestützten Methoden.

Alle bereits erhobenen und auch künftig noch zu gewinnenden Daten können vielfältig genutzt werden, z.B. für alternative Energiekonzepte, für die Gefahrenabwehr und Rohstoffsicherung sowie für die Vernetzung mit anderen Daten zur gemeinsamen Nutzung in der Landes- und Regionalplanung. Sie fließen in die Konstruktion eines landesweiten 3D-Modells des Untergrundes von NRW ein. Die gute Datenlage in den Bereichen der bereits durchgeführten Kartier-Projekte ermöglicht die Konstruktion sehr detaillierter, quasi hochauflösender 3D-Regionalmodelle. Mit der Bereitstellung dieser 3D-Modelle können kurzfristig komplexe Aussagen für ganz unterschiedliche Fragestellungen mit Bezug zum Untergrund erbracht werden, aktuell beispielsweise zur Bilanzierung der Braunkohlevorräte in den Tagebauen der RWE Power AG, zur Modellierung von tiefen Grundwasserkörpern im Steinkohlenrevier und zur Modellierung relevanter Thermalwasser-Reservoirs in der Westfälischen Bucht und am linken Niederrhein.

Auf der Basis eines Erlasses des Landes NRW betreibt der GD NRW neben seinem Landeserdbebendienst auch ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem (EAS NRW). Das Lagezentrum im Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen erhält bei entsprechenden Schadensbeben alle notwendigen Daten ohne Zeitverzug, um schnell und sachgerecht reagieren zu können. Ein gemeinsamer Erlass über die Nutzung des EAS NRW wurde Anfang des Jahres 2016 zwischen dem MWIKE NRW und dem IM NRW abgestimmt.

Ein weiterhin aktuelles Thema für die Erdbebenüberwachung ist die zunehmende Errichtung von Windenergieanlagen auch im engeren Radius der nordrhein-westfälischen Erdbebenstationen. Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen wirken sich insbesondere die Windenergieanlagen jüngerer Bauart selbst in einigen Kilometern Entfernung noch massiv auf die Signalqualität von Erdbebenstationen aus, sodass beispielsweise bergbauinduzierte Ereignisse dort kaum noch identifizierbar sind.

Zu diesem Raumkonflikt werden in enger Abstimmung mit dem MWIKE NRW Gutachten begleitet sowie Lösungsansätze entwickelt, um zum einen die Funktionalität der Erdbebenüberwachung für das Land NRW zu erhalten und zum anderen den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nicht unmäßig zu behindern. Darüber hinaus wurden die vorbereitenden Arbeiten für ein neues Forschungsvorhaben zu den Einwirkungen sehr großer Windenergieanlagen auf Erdbebenstationen vorangetrieben. Das durch den Projektträger Jülich (PTJ) geförderte und auf 3 Jahre angelegte Projekt "DB MISS 2" wurde im Laufe des Jahres 2022 unter Beteiligung des Geologischen Dienstes begonnen.

Das gemeinschaftliche Internetportal mit der Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen (GDU NRW) wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung des Systems und dem Erstellen einer Behördenversion für die Landes- und Kommunalverwaltung sind weitere Synergien möglich geworden. Die Informationsinhalte von GDU NRW werden ständig verdichtet und um sinnvolle Themen ergänzt.

Die geowissenschaftlichen Daten des GD NRW für die nutzbaren Locker- und Festgesteinsrohstoffe stehen landesweit und flächendeckend in digitaler Form für rohstoffkundliche und planerische Fragestellungen zur Verfügung. Sie sind Grundlage für das Abgrabungsmonitoring NRW, das im Auftrag der Landesplanungsbehörde und in Zusammenarbeit mit IT.NRW zunächst für die Gewinnungsstellen von Lockergesteinen und inzwischen auch für die Festgesteine entwickelt worden ist.

Das GIS-gestützte Verfahren beinhaltet eine landesweite zentrale Abgrabungsdatenbank, auf die alle Landes- und Regionalplanungsbehörden direkten Zugriff haben. Das Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine ist 2012 in den fünf Regierungsbezirken und dem Regionalverband Ruhr (RVR) in den Regelbetrieb überführt und kontinuierlich optimiert

worden. Seine Finanzierung ist seitens des MWIKE auch über das Jahr 2022 hinaus sichergestellt. Das Abgrabungsmonitoring für Festgesteine wurde nach erfolgreichem Probetrieb im Jahre 2022 in den Regelbetrieb überführt.

Das Geothermieportal NRW (www.geothermie.nrw.de), eine moderne WebGIS-Anwendung, bietet für interessierte Bürger/-innen und Bauherren/-innen und inzwischen auch für Planungsbüros einen kostenfreien Zugang zu den geowissenschaftlichen Fachdaten für die oberflächennahe Geothermie. Neben den energetischen Angaben für die Planung von Erdwärmesonden können landesweit Daten für die Planung von Erdwärmekollektoren abgefragt werden. Des Weiteren wurde eine Karte mit hydrogeologisch kritischen Bereichen ergänzt. Labormessungen der Wärmeleitfähigkeit an typischen Gesteinen NRWs ersetzen Literaturwerte und fließen als belastbarere Parameter in das Geothermie-Portal bzw. in den entsprechenden Richtlinien ein. Im Zuge der Projektarbeiten zur Geothermalen Charakterisierung NRWs wird das Geothermieportal um neue Informationsebenen zur mitteltiefen und tiefen Geothermie erweitert.

Durch die Entwicklung im Energiesektor und bei verschiedenen Vorhaben zur Nutzung des tieferen Untergrunds (Geothermie, Nachbergbau, Einlagerung von Abfallstoffen) ist der GD NRW als Fachbehörde bzw. als Träger öffentlicher Belange stark gefordert. Zahlreiche, stetig steigende Anzahl an Stellungnahmen, Teilnahmen an Informationsveranstaltungen und Medienberichte werden geleistet .

Aufgrund der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) ist der GD NRW intensiv gefordert. Wasserrechtliche Verfahren, Untergrundprognosen, Unterstützungen bei der Datenbereitstellung sowie Auskünfte an die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung

(BGE) fallen in hohem Maße an. Ein laufender Arbeitsschwerpunkt liegt bei Stellungnahmen zu den Teilgebietsausweisungen der BGE. Die Kriterienauswahl und die Datenlieferungen für das Suchverfahren nach einem Standort für eine untertägige Einlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe und die Beteiligungsverfahren gemäß § 21 StandAG werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Personalkapazitäten binden. Darüber hinaus wird die BGE weitere Unterstützungsleistungen zu ihrer Methodenentwicklung und zu den so genannten repräsentativen vorläufigen Standortuntersuchungen (rvSU) einfordern.

Seit Mitte 2011 erfolgt eine Einbindung in die Aufgaben der Anrufungs- bzw. Schlichtungsstelle für Bergschäden im Braunkohlenrevier, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist. Auch in den Bereichen der ehemaligen Steinkohlenreviere entsteht vermehrt Beratungsbedarf zu den Auswirkungen von Bergschäden an der Tagesoberfläche. Neben der Zusammenarbeit mit der beim RVR angesiedelten Schlichtungsstelle für Bergschäden im Steinkohlenrevier werden auch direkte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in Abstimmung mit der NRW-Bergverwaltung beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit dem MUNV NRW wird in vereinbartem Rahmen fortgeführt. Ein jährliches Projektmanagement organisiert verschiedene Dienstleistungsprojekte mit dem LANUV NRW, dem Landesbetrieb Wald & Holz, den Landwirtschaftskammern sowie mit dem Natur- und Gewässerschutz. Hervorzuheben sind die bodenkundlichen Arbeiten für die forstliche Standorterkundung, bei denen mit Blick auf die aktuelle Diskussion zum Trockenstress und zu Klimaveränderungen im Wald auch direkte Empfehlungen und Fachdaten für eine nachhaltige Waldwirtschaft und für eine standortgerechte Baumartenauswahl gegeben werden. Insgesamt haben die Daten zum Bodenwasserhaushalt und zum Dürremonitoring auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden eine herausragende Bedeutung erlangt.

Bei der Akquisition von Drittmitteln war der GD NRW beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) erneut erfolgreich. Nach Abschluss der landesweiten Grundlagenerhebung zur Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten in NRW wurde eine neue Projektphase zur Datenverdichtung mit einer Laufzeit bis Ende 2022 vereinbart. Bei der mittelfristigen Projektplanung wurden die dritte Bodenzustandserhebung im Wald (BZE III) sowie das INTERREG-Projekt „Planning Guide Deep Geothermal of the Border Region“ (DGE-Rollout) bereits im Jahresbericht 2019 als aussichtsreich zur Einwerbung von

Drittmitteln eingestuft. DGE-Rollout wurde bis Oktober 2023 verlängert.

Mit der Bergverwaltung wurde ein Projekt zum „Risikomanagement für die Bereiche des Altbergbaus“ vereinbart, in dessen Rahmen die bei der Bergverwaltung etatisierten Mittel zur Sanierung tagesnaher Bergbaufolgen für ein vierjähriges Projekt mit zwei Personalstellen beim GD NRW verwendet werden dürfen. Hier geht es inhaltlich um die Zusammenführung markscheiderische und strukturgeologischer Daten mit einem regionalen Schwerpunkt im südlichen Ruhrrevier zur Verbesserung der Lagerstättenprojektion (VERLAPRO).

In den Jahren 2022 ff. führt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die BZE III durch. Im Wege der BZE III sollen ca. 2.000 Bodenproben im Wald entnommen und anschließend analysiert werden. Die Bodenzustandserhebung im Wald ist ein Teil des forstlichen Umweltmonitorings in Deutschland und dient der regelmäßigen Erfassung des Bodenzustandes. Hierzu hat der GD NRW bereits bei zwei vorangegangenen Bodenzustandserhebungen in NRW einen wesentlichen Teil beigetragen und wird diese Arbeiten auch für die BZE III in gewohnter Weise fortsetzen.

Auswirkungen finanzieller Art hat zudem der freie Zugang zu Geodaten aufgrund der Open.NRW-Strategie des Landes.

Darüber hinaus sind aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen zur neuen Informationssicherheitsstrategie des Landes NRW Kosten von noch unbekannter Höhe zu erwarten. Hinzu kommen Novellierungsprozesse im Hinblick auf das e-Government und die Datensicherheit. Auch in diesen Bereichen wird es in den nächsten Jahren zu Mehraufwendungen kommen, die aus heutiger Sicht noch nicht zu beziffern sind.

Die Leitung des GD NRW erklärt die Beachtung des Public Corporate Governance Kodex NRW gemäß § 15 Abs. 5 der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes und möchte damit die Transparenz der Unternehmensführung und -überwachung sowie eine effiziente Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und weiteren zuständigen Stellen in der Landesverwaltung NRW gewährleisten.

Die Geschäftsleitung des GD NRW besteht aus dem Direktor und der ständigen Vertretung des Direktors. Direktor des GD NRW ist Herr Dr. Ulrich Pahlke. Seine ständige Vertretung ist Frau Ursula Pabsch-Rother.

Die vier Geschäftsbereichsleitungen wurden zum Stand 31.12.2022 von einer Frau, gleichzeitig auch die ständige Vertreterin des Direktors, und drei Männern wahrgenommen. Die Fachbereichsleitungen wurden zum Stand 31.12.2022 von 12 Männern und drei Frauen wahrgenommen.

Krefeld, den 31.05.2023

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -



.....
Dr. Ulrich Pahlke



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 87 Landeshaushaltsordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleistung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleistung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 87 der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleistung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 01. Juni 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Esch
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Entsprechend § 5 der gültigen Betriebssatzung (BS GD NRW vom 21. September 2022) hat der GD NRW eine Geschäftsordnung zu verfassen.</p> <p>Die aktuelle Geschäftsordnung datiert vom 7. Juli 2004 (Inkrafttreten am 1. August 2004). Sie steht im Gleichklang mit dem gültigen (Fassung vom 1. Mai 2006) sowie dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (GVP) von Januar 2023.</p> <p>Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan ordnet den vier Geschäftsbereichen die jeweiligen Zuständigkeiten in sachlicher und personeller Hinsicht zu. Den vier Geschäftsbereichen sind 16 Fachbereiche zugeordnet. Eine Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans wird fortlaufend durchgeführt.</p> <p>Entsprechend der o. g. gültigen Betriebssatzung hat die Geschäftsleitung, Herr Dr. Ulrich-Wilhelm Pahlke als Direktor des GD NRW, die Aufsichtsbehörde (MWIKE NRW) unverzüglich in Angelegenheiten, die der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen, wie etwa der Wirtschaftsplan, die Preisgestaltung, etc. zu unterrichten.</p> <p>Die Aufgabenverteilung innerhalb des GD NRW und die Überwachung durch das MWIKE NRW sind sachgerecht.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Entsprechend der Geschäftsordnung sind mindestens einmal monatlich Geschäftsbereichsleiterkonferenzen durchzuführen. Im Berichtsjahr haben urlaubs- und pandemiebedingt 11 Leiterkonferenzen stattgefunden. Entsprechende Protokolle liegen hierzu vor.</p> <p>Darüber hinaus werden die Entwicklungen, wie z.B. der geplanten und durchzuführenden Projekte des GD NRW und des zu erstellenden Wirtschaftsplans etc., regelmäßig mit dem MWIKE NRW abgestimmt.</p>



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Herr Dr. Ulrich-Wilhelm Pahlke, Direktor des GD NRW, ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Gesamtbezüge der Leitung des GD NRW werden gemäß § 65 b LHO NRW im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Der Organisationsplan (Stand Januar 2023) des GD NRW weist die hierarchische Stellung der einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche sowie der ihnen zugewiesenen Aufgaben aus. Der Organisationsplan weist vier Geschäftsbereiche (Geowissenschaftliche Landesaufnahme; Geo-Informationssystem; Angewandte Geowissenschaften; Zentrale Dienste) auf. Der entsprechende Geschäftsverteilungsplan datiert aus Januar 2023. Geschäftsordnung und Dienstanweisungen legen Zuständigkeit, Weisungsbefugnis und Dienstweg verbindlich für die einzelnen Beschäftigten des GD NRW fest. Die Einhaltung der Regelungen ist gewährleistet. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	In ihrem Konzept zur Bekämpfung der Korruption verfolgt die Geschäftsführung in erster Linie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Dies ist insbesondere durch die Umsetzung und Aktualisierung des Organisationsplans und Geschäftsverteilungsplans gewährleistet. Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung in ihren Bemühungen durch die Stabsstelle Innenrevision unterstützt.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Der GD NRW ist an die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach §§ 57 bis 59 der LHO im Geschäftsbereich des MWIKE NRW gebunden. Darüber hinaus liegen geeignete Arbeitsanweisungen und Richtlinien für die einzelnen Fachbereiche vor (z.B. Verfahrensbeschreibungen zur Durchführung der doppelten Buchführung und für die Vergabe und Abwicklung von Aufträgen). Die Auftragsrichtlinie wurde implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den vorliegenden Arbeitsanweisungen und Richtlinien verfahren worden ist.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Grundlegende Verträge werden im Fachbereich für Personalwesen, Justizariat, Organisation und Innere Dienste verwaltet. Wesentliche Verträge sind: - Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) über die Gebäude in Krefeld, - Vertrag zur Objektüberwachung mit dem BLB, - Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Umwelt, Natur- und Verkehr NRW (MUNV NRW), - Werk- bzw. Wartungsverträge mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Daneben bestehen diverse Rahmenbedingungen mit verschiedenen Instituten. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Vertragsverwaltung vor.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Gemäß der vorliegenden Betriebssatzung (BS GD NRW vom 21. September 2022) hat der GD NRW der Aufsichtsbehörde jährlich einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan setzt sich unverändert aus folgenden Elementen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfolgs- und Finanzplan (Investitions- und Finanzierungsplanung)- Stellenplan. <p>Neben dem Wirtschaftsplan wird von dem GD NRW ein Produkthaushalt erstellt, der eine ergebnisorientierte Budgetierung und Steuerung auf Basis gegenseitig abgestimmter Leistungsziele vorsieht.</p> <p>Der Planungsprozess basiert zum einen auf vergangenheitsorientiertem Datenmaterial (z. B. Jahresabschluss der Vorjahre) und zum anderen fließen aktuelle Erkenntnisse aus dem Arbeits-/Umsatzplan der einzelnen Geschäftsbereiche in die Planzahlen ein. Eine den Planungsprozess unterstützende Kosten- und Leistungsrechnung wird kontinuierlich fortentwickelt.</p> <p>Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des GD NRW.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Auftretende Planabweichungen werden zeitnah durch den Fachbereich 42 festgestellt und systematisch auf ihre Ursachen und Wirkungen hin untersucht. Identifizierte Planabweichungen werden auf den regelmäßig stattfindenden Geschäftsbereichsleitungskonferenzen diskutiert und analysiert.</p> <p>Gemäß § 11 Abs. 4 der Betriebssatzung ist die Aufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgs- und Finanzplans wesentliche Abweichungen sowie Mindererträge oder Mehraufwendungen erkennbar werden, die voraussichtlich die im Haushaltsplan veranschlagten Ablieferungen des Landesbetriebs gefährden oder höhere Zuführungen an den Landesbetrieb erforderlich machen.</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Für das Rechnungswesen besteht eine Verfahrensbeschreibung zur Durchführung der doppelten Buchführung. Diese regelt standardisierte und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens. Der GD NRW setzt entsprechend vorgenannter Verfahrensbeschreibung das zertifizierte Finanzbuchhaltungssystem eGecko in aktueller Version ein, das zum Jahr 2019 eingeführt wurde.</p> <p>Der GD NRW ist hinsichtlich Organisation und Umsetzung der DV im Rechnungswesen an die "Dienstanweisung über Datenschutz und Datensicherung beim Einsatz von Informationstechnik" vom 28. September 2018 im GD NRW gebunden. Diese regelt den verbindlichen Umgang mit Zugriffsrechten auf die EDV.</p> <p>Die Berechnung erbrachter Leistungen erfolgt regelmäßig und zeitnah nach Meldung der Fertigstellung durch die ausführenden Fachbereiche. Die Meldung von Fertigstellungsgraden der in Bearbeitung befindenden Aufträge erfolgt durch die ausführenden Fachbereiche spätestens halbjährlich. Die Anlage und Verwaltung der Aufträge erfolgt in der Software eGecko im Modul Projektplanung (Projektmanagement PM). Fertiggestellte Leistungen werden zur Abrechnung an das Modul „Rechnung/Gutschrift“ (Faktura) übergeben.</p> <p>Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Landesbetriebes.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Der GD NRW besitzt ein Liquiditätsmanagement in Form einer monatlichen Liquiditätsprüfung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ?	Der GD NRW ist an das zentrale Cash-Pool-System der Landeshauptkasse angeschlossen. Überschüssige Liquidität wird auf diesem Wege dem Land NRW zur Verfügung gestellt.
	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	<p>Die Fertigstellung und Abnahme von Aufträgen werden durch die einzelnen Fachbereiche an den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen, Controlling (Fachbereich 42) gemeldet. Durch die Auftragsrichtlinie und die darin enthaltene Vorgabe des Verfügungsablaufs bei fertiggestellter Leistung ist dies gewährleistet. Die Rechnungserstellung erfolgt durch den Vertrieb, der ebenfalls dem Fachbereich 42 angehört. Abschlagszahlungen können eingefordert werden.</p> <p>Jeder Auftrag wird in eGecko eingepflegt. Quartalsweise wird der Stand von offenen und abgearbeiteten Aufträgen bei den ausführenden Fachbereichen angefragt. Somit wird zusätzlich sichergestellt, dass anstehende Fertigstellungen auch zeitnah abgerechnet werden können.</p> <p>Der Mahnlauf erfolgt monatlich. Bei Eintreten der dritten Mahnstufe wird ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine wesentlichen überfälligen Forderungen aufgefallen.</p> <p>Ein wesentlicher Teil der Leistungen des GD NRW entfällt auf Großaufträge des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verkehr des Landes NRW (MUNV NRW), dem MWIKE NRW und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW).</p>
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	<p>Das Controlling wird vom Fachbereich 42 wahrgenommen. Es erstreckt sich auf sämtliche Geschäfts- und Fachbereiche und auf die Produkte GD NRW. Die Aufgaben des Fachbereichs 42 im Rahmen des Controllings umfassen die Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung und das Berichtswesen), die Erstellung des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan, Finanzplan, Liquiditätssicherung) sowie den Produkthaushalt. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Landesbetriebes entspricht.</p>
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	<p>Die Frage ist nicht einschlägig, da der GD NRW keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.</p>



4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Geschäftsleitung hat interne und externe Risiken identifiziert, bewertet und den Umgang mit den Risiken festgelegt. Die Risiken wurden in sechs Cluster (Personal, Finanzen, Recht, Organisation, Projekt, IT) unterteilt.</p> <p>Im Rahmen des Rechnungswesens existieren verschiedene Kontrollmechanismen, mit deren Hilfe Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeitnah abgebildet und gesteuert werden.</p> <p>Die hierzu eingesetzten Instrumente sind in erster Linie die monatliche Liquiditätsprüfung, die Ergebnisse der Kostenrechnung sowie das Auftragsmanagement. Frühwarnsignale beruhen maßgeblich auf Erfahrungs- und Praxiswerten des Rechnungswesens. Durch die vorhandenen ERP-Software erfolgen verschiedene Kontrollen, die den Benutzer im Rahmen des Controllings (Projektmanagement) auf Abweichungen im Rahmen der Soll-/Istanalyse über den Stand des einzelnen Projekts im Hinblick auf den Auftragsstand (zeitlichen Fortschritt und aufgelaufene Kosten) informiert.</p> <p>Entstehende Risiken durch Krankheit und Fluktuation (Personalrisiko) werden fortlaufend betrachtet. Den Arbeitsschutzrisiken wird durch entsprechende Arbeitsanweisungen und einer jährlichen Arbeitsschutzunterweisung entgegengetreten. Für IT-Risiken besteht eine Risikovermeidungsstrategie und entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen.</p> <p>Die Geschäftsbereichsleitungskonferenz dient u. a. dazu, den erkannten Risiken entgegenzuwirken. Die genannten Kontrollmechanismen, Risikostrategien sowie die Strategiegelgespräche sind grundsätzlich geeignet, o. g. Ziele zu erreichen.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Auf Grund der installierten Kontrollinstrumente und der ständig angepassten Kosten- und Leistungsrechnung und des regelmäßigen Informationsaustauschs auf Geschäftsbereichsleitungskonferenzen sowie in Strategiegelgesprächen können Risiken zeitnah erkannt werden.</p> <p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.</p>



4. Risikofrüherkennungssystem		
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Eine Dokumentation zu den Risikokontrollinstrumenten ist in einer Risikomatrix festgehalten. Sollten konkrete Maßnahmen im Rahmen der Geschäftsbereichsleitungskonferenz beschlossen worden sein, sind diese zusätzlich protokolliert.</p>
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Frühwarnsignale und Maßnahmen sind an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie die Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst. Die notwendigen Maßnahmen werden auf den regelmäßig stattfindenden Geschäftsbereichsleitungskonferenzen beraten und festgehalten.</p> <p>Die Konferenzen der Geschäftsbereichsleitungen werden protokolliert. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von den zuständigen Fachbereichsleitungen überprüft und entsprechend protokolliert. Die Fortschritte und Ergebnisse werden bei der nächsten Geschäftsbereichsleitungskonferenz vorgetragen.</p>

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Derartige Instrumente werden bei GD NRW nicht eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	<p>Die Stabsstelle "Innenrevision" untersteht direkt dem Direktor des GD NRW. Aufgaben und Zielsetzungen der Innenrevision sind in der von der Geschäftsleitungskonferenz beschlossenen "Richtlinie für die Tätigkeit der Innenrevision des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb –" festgelegt.</p> <p>Die Innenrevision soll die Leitung des GD NRW bei der Umsetzung und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Vorgaben und Weisungen unterstützen. Sie mindert durch Prüfungs- und Beratungsleistungen die Risiken des operativen Handelns. Sie nimmt auch die erforderlichen Aufgaben zur Korruptionsprävention wahr. Sie ist die Prüfeinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 KorruptionsbG für den GD NRW.</p>



6. Interne Revision	
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Der Bereich Innenrevision unterliegt gemäß Abs. 1 der "Richtlinie für die Tätigkeit der Innenrevision des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb –" nur den Weisungen des Direktors und seiner Stellvertretung (Geschäftsleitung). Interessenkonflikte bestehen nicht.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Die Leitung der Innenrevision wird seit August 2014 als Stabsstelle geführt. Für 2022 liegt ein Tätigkeitsbericht der Innenrevision vor, in dem unter anderem festgestellt wurde, dass seit November 2016 im Intranet Informationen bezüglich Korruption, der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen und zum Nebentätigkeitsrecht zur Verfügung standen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es erfolgt keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Nennenswerte Mängel gehen aus dem uns vorliegenden Vermerk "Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2022" vom 10. Januar 2023 nicht hervor.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Da keine Feststellungen/Empfehlungen ausgesprochen wurden, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte sind ihrer Art nach eindeutig in der Betriebsatzung § 7 Abs. 2 festgelegt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Zustimmungen o. g. Art nicht eingeholt wurden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionen werden beim GD NRW in Einklang mit den geltenden Beschaffungsrichtlinien durchgeführt. Jede Investition ist dabei vom jeweiligen Fachbereich zu begründen. Die Notwendigkeit der Investitionen wird im Rahmen der Geschäftsbereichsleitungskonferenz oder im Umlaufverfahren auf Geschäftsbereichsleitererebene geprüft und entschieden.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Angebote zu geplanten Investitionen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen eingeholt; das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der Investitionen im Fachbereich 42, welcher der Geschäftsleitung monatlich im Rahmen der Geschäftsbereichsleitungskonferenzen berichtet. Die Entwicklung des Investitionsvolumens und die Einhaltung des entsprechenden Budgets ist damit ein Themenschwerpunkt der monatlichen Geschäftsbereichsleitungskonferenzen.

8.	Durchführung von Investitionen	
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Nach Aussage der Geschäftsleitung werden in der Regel mindestens drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Im Jahr 2022 wurden auch Beschaffungen auf der Grundlage des Erlasses „Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 27. März 2020) und entsprechender Verlängerungserlasse durchgeführt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Das Überwachungsorgan des GD NRW ist dessen Aufsichtsbehörde, das MWIKE NRW. Es erfolgt grundsätzlich eine schriftliche Berichterstattung im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklungen, wie z.B. der geplanten und durchzuführenden Projekte des GD NRW und des zu erstellenden Wirtschaftsplans etc., regelmäßig mit dem MWIDE NRW abgestimmt.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Landesbetriebs.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Geschäftsjahr gab es keinen außergewöhnlichen Schadensfall. Über den aus einem Vorjahr berichteten Schadensfall wurde anlassbezogen und umgehend berichtet. Für den Schadensfall wurde im Jahresabschluss eine Rückstellungserhöhung durchgeführt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Das Überwachungsorgan hat keine besonderen Wünsche geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine unzureichende Berichterstattung hinweisen würden.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Der Landesbetrieb unterliegt der Selbstversicherung des Landes NRW.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Landesbetrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung											
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td></td><td style="text-align: right;">TEUR</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td style="text-align: right;">12.962</td></tr><tr><td>Rückstellung</td><td style="text-align: right;">2.810</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten</td><td style="text-align: right;">1.002</td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td style="text-align: right;"><u>16.774</u></td></tr></table> <p>Der Geologische Dienst NRW ist wesentlich von den Aufträgen des Landes NRW abhängig. Im Jahr 2022 hat der GD NRW Grundleistungen in Höhe von TEUR 15.382 (Vorjahr: TEUR 16.360) und Leistungen für andere Einzelpläne in Höhe von TEUR 5.918 (Vorjahr TEUR 5.046) abgerechnet. Die wesentlichen Investitionen werden hieraus gedeckt.</p>		TEUR	Eigenkapital	12.962	Rückstellung	2.810	Verbindlichkeiten	1.002	Bilanzsumme	<u>16.774</u>
	TEUR										
Eigenkapital	12.962										
Rückstellung	2.810										
Verbindlichkeiten	1.002										
Bilanzsumme	<u>16.774</u>										
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Fragestellung ist nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.										
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der GD NRW ist wesentlich von den Aufträgen des Landes NRW abhängig. Auf Grundlage des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (Einzelplan 14) sind Mittel für das Abgrabungs-Monitoring für die Landes- und Regionalplanung bereitgestellt worden. Zudem sind ein Projekt zur geothermalen Charakterisierung des mitteltiefen und tiefen Untergrundes von Nordrhein-Westfalen sowie ein Projekt zur geothermalen Charakterisierung des Großraumes Münster im Jahr 2021, seismische Untersuchungen im Rheinland im Jahr 2022 im Auftrag für das MWIKE gestartet worden. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.										

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalquote des Geologischen Dienstes NRW beträgt zum Abschlussstichtag 77,3% (Vorjahr: 68,6 %) und ist somit als angemessen zu bezeichnen. Solange das Land NRW seine Finanzierungszusage beibehält, bestehen keine Finanzierungsprobleme. Als Landesbetrieb ist der GD NRW gemäß § 14 a des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz - LOG NRW -unselbstständiger Teil der Landesverwaltung.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Landesbetriebes vereinbar. Die verbleibenden Mittel reichen aus, um ggfs. Investitionen in ausreichendem Maße zu finanzieren.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Der Landesbetrieb erzielt Erlöse aus Grundleistungen und Dienstleistungen. Die Grundleistungen konnten weitestgehend kostendeckend abgerechnet werden. Es ist allerdings die Tendenz erkennbar, dass der GD NRW in diesem Bereich strukturell nicht mehr kostendeckend arbeitet. Hierzu wurde bereits in den Haushaltsaufstellungsverfahren auf die Notwendigkeit zur Erhöhung des Zuführungsbetrages hingewiesen.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Durch die im Jahr 2021 gestarteten zwei Projekte im Auftrag des MWIKE und den pandemiebedingten Auswirkungen sind positive einmalige Auswirkungen auf das Jahresergebnis erfolgt, die sich nicht auf die Folgejahre projizieren lassen können.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Eine Konzernstruktur liegt nicht vor. Leistungen gegenüber dem Land oder landeseigenen Betrieben werden weitestgehend kostendeckend abgerechnet. Das Guthaben des GD NRW im Cash-Pool wird nicht verzinst.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu entrichten.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte von Bedeutung haben wir nicht festgestellt.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Maßnahmen zur Verlustbegrenzung mussten nicht ergriffen werden. Gleichwohl wird durch entsprechende Maßnahmen versucht, den Grad der Kostendeckung im Dienstleistungsbereich weiter zu verbessern.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung ist der Ausbau des Produktkataloges u. a. durch die Generierung von weiteren Monopol-Dienstleistungen, Produktinnovation und Stärkung der Projektambitionen bei regenerativen Energien.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.